

Konzeption wird von SDS schrittweise umgesetzt

Neue Spielplätze lassen Kinderherzen höher schlagen

Die SDS - Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin - arbeiten schrittweise an der Umsetzung der städtischen Spielplatzkonzeption. Eine intensive Beteiligung ermöglicht es, die Wünsche der Kinder dabei weitgehend zu berücksichtigen. Der Prioritätenliste folgend wurden in diesem Jahr bereits zwei Spielplätze neu gestaltet: im Grünen Tal und am Nedderfeld.

Ausgelassen spielen und toben - für die Kinder wird in der Landeshauptstadt Schwerin eine Menge getan. „Wir sind von der Stadtvertretung beauftragt worden, die Spielplatzsituation in unserer Stadt kontinuierlich zu verbessern. Mit der Fortschreibung der Spielplatzkonzeption haben wir im Frühjahr Prioritäten gesetzt, damit überall in unserer Stadt die richtigen Spielangebote für Kinder und Jugendliche erhalten bleiben bzw. geschaffen werden können“, sagt Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. Allein in diesem Jahr sollen vier Spielplätze saniert und zwei neu geschaffen werden. „Zwei Baumaßnahmen konnten wir bereits fertigstellen“, sagt Marlies Bachmann, Sachgebietsleiterin Investitionsmanagement bei den SDS. So ist im Grünen Tal ein neuer Spielplatz

entstanden, der vor allem jüngere Kinder anspricht. Am Nedderfeld kommen alle Altersgruppen auf ihre Kosten, wissen Katarina Dominka und Ninette Franke vom Bereich öffentliches Grün. Denn die SDS-Mitarbeiterinnen legen großen Wert auf eine umfangreiche Beteiligung - bei jedem größeren Vorhaben. Gemeinsam mit dem Netzwerk für Beteiligungsarbeit, dem Jugendamt der Stadtverwaltung, Ortsteilbeiräten und vor allem mit den Kindern wird im Vorfeld überlegt, wie die zu sanierenden Spielplätze künftig aussehen sollen. „Die Kinder haben sehr klare Vorstellungen, welche Elemente sie gern auf den Spielplätzen haben möchten. Diese Wünsche nehmen wir gern auf und setzen sie entsprechend der finanziellen Möglichkeiten um“, sagt Katarina Dominka. Für die beiden Spielplatzverbesserungen wurden insgesamt 90.000 Euro eingesetzt.

Die nächsten Projekte für noch mehr Kinderfreundlichkeit in der Landeshauptstadt sind bereits angelaufen. „Im Frühjahr haben wir für die Erneuerung des Spielplatzes am Schelfmarkt mit Hortkindern einer ersten Klasse Ideen beraten“, berichtet Ninette Franke. Jetzt soll die alte Spielkom-



Im Grünen Tal freuen sich jüngere Kinder über den neuen Spielplatz Foto: SDS

bination abgebrochen und durch eine neue ersetzt werden. Schaukel, Rutsche und natürlich etwas zum Klettern gehören unbedingt zum „Haus der Mäuse“ dazu. So wird der Spielplatz heißen, auf dem kleinere und größere Mädchen und Jungen Abenteuer erleben wollen. Nach Vorstellung des Projektes im Ortsteilbeirat soll noch im Herbst Baubeginn für das 40.000 Euro teure Vorhaben sein. Ebenfalls in diesem Jahr fällt der Startschuss für die Teilsanierung des Spielplatzes am Kleinen Kamp in Warnitz. Hier wird die Spielkom-

bination für jüngere Kinder mit einer Rutsche für jüngere Kinder und einer Nestschaukel aufgewertet.

Die im April 2013 beschlossene Spielplatzkonzeption sorgt dafür, dass es ausreichend Spielmöglichkeiten in Schwerin gibt und die derzeit 74 kommunalen Spielplätze sich in einem guten Zustand befinden.

In einer dreistufigen Prioritätenliste sind die einzelnen Vorhaben eingeordnet. Mittelfristig besteht für die Umsetzung der Projekte ein Finanzierungsbedarf von mehr als 710.000 Euro.

Stadt bereitet automatisiertes Terminvergabesystem vor

Die Stadtverwaltung bereitet die Einführung eines automatisierten Besucherleitsystems mit Online-Terminvergabe und einer modernisierten Aufrufanlage vor. „Wir reagieren mit diesem Vorhaben auf stark gestiegene Besucherzahlen in unserem Bürgerbüro und im Dokumentenservice und wollen insbesondere die Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger reduzieren“, erklärt Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. Schon jetzt liegen die durchschnittlichen Wartezeiten bei 45 Minuten, in Spitzenzeiten werden bis zu zwei Stunden erreicht. Und

die Besucherzahlen werden weiter steigen, so die Prognose: Während 2013 rund 9000 Schwerinerinnen und Schweriner einen neuen biometrischen Personalausweis beantragt haben, werden es 2015 fast 15.000 sein. Das Besucheraufkommen wird sich in diesem Zeitraum allein im Dokumentenservice von 16.000 auf 36.000 erhöhen. Mit der Einführung des automatisierten Leitsystems werden neben dem Bürgerservice und dem Dokumentenservice in den Wartebereichen auch die ebenfalls besucherstarken Wartebereiche des

Amtes für Soziales und Wohnen die modernisierte Aufrufanlage nutzen. Die Bürger können mit dem System online einen Termin ihrer Wahl reservieren und erhalten eine Bestätigungsmail, eine Wartenummer und Hinweise zum ausgewählten Anliegen (z.B. mitzubringende Unterlagen, anfallende Gebühren etc.). Somit kann ohne Wartezeit an einem Wunschtermin das Anliegen erledigt werden. Der Online-Kalender wird in den Internetauftritt der Landeshauptstadt und in das Aufrufsystem im Stadthaus integriert. Umfang-

reiche statistische Auswertungen zu Besucherzahlen, Wartezeiten, Bearbeitungszeiten etc. ermöglichen einen gezielten Personaleinsatz und eine Verkürzung der Wartezeiten. Das Vorhaben soll durch die vom Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt gegründete Kommunalservice Mecklenburg realisiert werden, was die gemeinsame Nutzung Zentraler Komponenten und die Bündelung der erforderlichen Mitarbeiter-Lizenzen ermöglicht und den laufenden Betreuungsaufwand reduziert.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545-1111
Telefax: (0385) 545-1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus hat jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Die nächsten Termine sind:

07.09., 21.09. und 05.10.2013

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet: **07.09., 19.10. und 16.11.2013**

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement, **Telefon: (0385) 545 - 2222, Telefax: (0385) 545 - 1019, E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de**

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 — 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnent unter www.schwerin.de
Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 20.09.2013

Stadt stellt Brandmeister-Anwärterinnen und Brandmeister-Anwärter zum 1. März 2014 ein

Die Landeshauptstadt Schwerin stellt zum 1. März 2014 im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Brandmeister - Anwärterinnen Brandmeister-Anwärter

für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt ein.

Die Ausbildung umfasst 22 Monate und wird in der Berufsfeuerwehr Schwerin, der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern in Malchow und im Rahmen von Praktika in anderen Ausbildungseinrichtungen durchgeführt. Der/die Anwärter/in wird in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen.

Der Einstellung geht ein theoretisches und praktisches Auswahlverfahren (10-11/2013) voraus, in dem im weiteren Verlauf zudem die gesundheitliche und körperliche Eignung für die Anforderungen des Feuerwehrdienstes durch betriebs- und amtsärztliche Untersuchungen (11-12/2013) überprüft wird.

Der spätere Einsatz erfolgt im Rettungsdienst, in der Brandbekämpfung, in der Technischen Hilfeleistung oder in der integrierten Leitstelle Westmecklenburg. Eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe im Anschluss an den Vorbereitungsdienst erfolgt leistungsbezogen nach der städtischen Übernahmerrichtlinie. In den Vorbereitungsdienst der beamtenrechtlichen Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes kann eingestellt werden, wer

1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten/zur Beamtin gemäß (§ 7 Beamtenstatusgesetz) erfüllt - und

2. die mittlere Reife (Realschulabschluss) oder die Berufsmatura (Hauptschulabschluss) in Zusammenhang mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen

Ausbildungsverhältnis oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist - und

3. am Einstellungstag das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet hat - und

4. die Gesellenprüfung oder eine für den Feuerwehrdienst geeignete Berufsausbildungsabschlussprüfung bzw. eine abgeschlossene Spezialausbildung nachweist - und

5. den Anforderungen des Feuerwehrdienstes gesundheitlich und körperlich gewachsen - und

6. im Besitz einer Fahrerlaubnis mindestens der Klasse B (oder vergleichbar) - und

7. im Besitz des Deutschen Jugendschwimmabzeichens in Bronze ist.

8. Weiterhin darf das Führungszeugnis keine Eintragungen enthalten.

Die unter Nummer 3 genannte Höchstaltersgrenze gilt nicht für Inhaber/innen eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheines nach § 9 des Soldatenversorgungsgesetzes und in den Fällen des § 7 Abs. 6 des Soldatenversorgungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2009 (BGBl I S. 3054), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31.07.2010 (BGBl. I S. 1052).

Weibliche Interessentinnen, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren oder bereits im Bereich des Rettungsdienstes Ausgebildete werden ausdrücklich ermuntert, sich zu bewerben. Gleichermaßen können Bewerber/innen, die andere Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind insbesondere erwünscht.

Folgende Unterlagen sind als Bestandteil beizulegen:

- ausführliche Bewerbung mit Lebens-

lauf

- Kopie Schulabschlusszeugnis

- Kopie Gesellen- oder Facharbeiterbrief, Prüfungszeugnis

- lückenloser Nachweis über bisherige Tätigkeiten

- Kopie der Geburts- bzw. Abstammungsurkunde

- Kopie Fahrerlaubnis

- Kopie Schwimm-Nachweis

- ggf. weitere relevante Zeugnisse oder Belege

Bewerber/-innen senden bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30.09.2013 an die

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Hauptverwaltung
Zentrale Steuerung, Organisation, Personal
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Gern wird auch eine Bewerbung per E-Mail, die an eine der u.g. Adressen gerichtet ist, entgegengenommen.

Ansprechpartner/in für evtl. Rückfragen:

Silke Pagel
Amt für Hauptverwaltung
Telefon: 0385 545-1224
E-Mail: spagel@schwerin.de

Alexander Schulz
Berufsfeuerwehr
Telefon: 0385 5000-114
E-Mail: aschulz@schwerin.de

Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt!

Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nur mittels beigefügtem frankierten Rückumschlag.

Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 70.09 „Am Werder Ufer/Bornhövedstraße“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 70.09 „Am Werder Ufer/Bornhövedstraße“ beschlossen. Das Plangebiet befindet sich in der südöstlichen Werdervorstadt, unmittelbar am Westufer des Schweriner Sees. Wesentliches Ziel ist die funktionale und gestalterische Integration der überwiegend ungeordneten und blockierten Uferbereiche in die Stadtstruktur. Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 23. September 2013 bis zum 24. Oktober 2013 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2 -6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

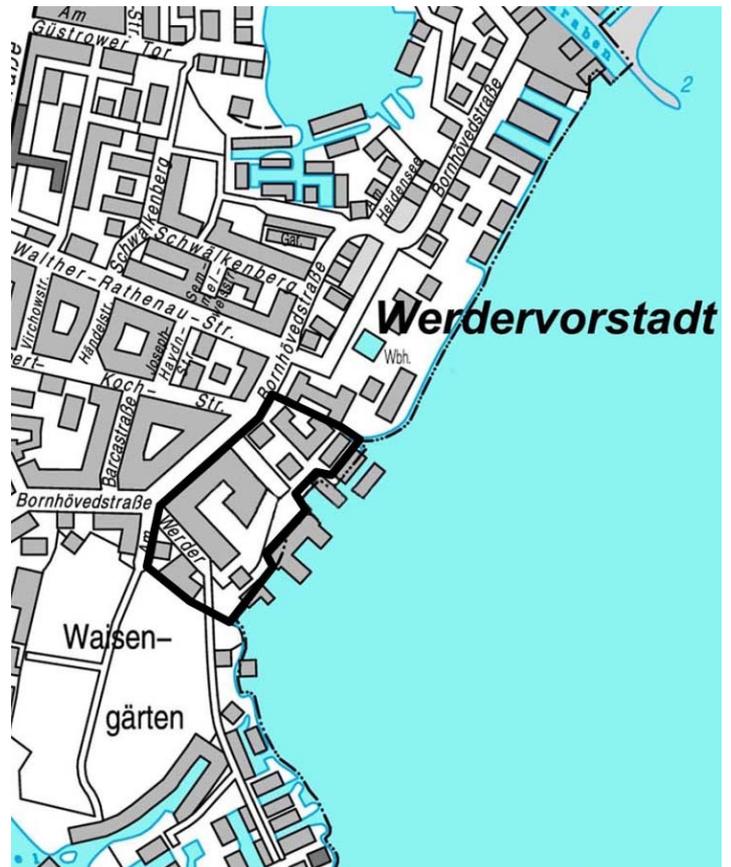
Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht, aber hätten geltend machen können.

Umweltbezogene Informationen sind in den zur Planung erarbeiteten Gutachten bei der Stadt Schwerin verfügbar.

Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch unter www.schwerin.de im Bereich Bauen und Wohnen. Dort können Sie Ihre Anregungen online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Dr. Wolfram Friedersdorff



Bebauungsplan Nr. 70.09 „Am Werder Ufer/Bornhövedstraße“

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 85.13 „Zentraldepot für Archäologie und Staatliches Museum Schwerin“

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat am 23. April 2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Das Plangebiet betrifft die hinter dem Finanzamt (ehemalige Artilleriekasernen) südlich der Johannes-Stelling-Straße liegenden Freiflächen im Stadtteil Ostorf.

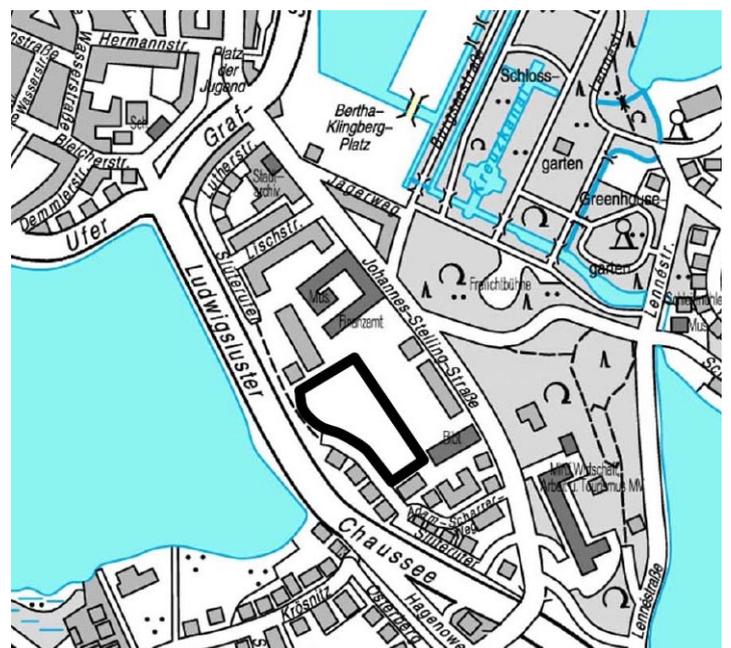
Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt auf landeseigenen Flächen den Neubau eines Zentraldepots mit dazugehörigen Werkstätten für das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege und für das Staatliche Museum Schwerin.

Die Planung sieht vor, auf dem ca. 4,6 ha großen Grundstück den Siegerentwurf aus einem vorausgegangenen Planungswettbewerb umzusetzen.

Es soll eine überbaute Fläche von ca. 12.000 m² mit einer Bruttogrundfläche von ca. 31.000 m² entstehen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im Übersichtsplan dargestellt. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.schwerin.de im Bereich Bauen & Wohnen.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Dr. Wolfram Friedersdorff



Bebauungsplan Nr. 85.13 „Zentraldepot für Archäologie und Staatliches Museum Schwerin“

Bekanntmachung der Wahlbehörde

Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Landeshauptstadt Schwerin ist in 62 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit vom 26. August bis 31. August 2013 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Stadthaus, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Lichtbildausweis (wie Personalausweis oder Führerschein) zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und ihre Zweitstimme in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik

7.1 Auf der Grundlage des § 2 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), das durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) geändert worden ist, werden zur Bundestagswahl 2013 unter Wahrung des Wahlheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken repräsentative Auszählungen nach dem Wahltag durchgeführt.

Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über

a) die wahlberechtigten Personen, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und 10 Geburtsjahresgruppen sowie

Fortsetzung von Seite 4

b) die Wählerinnen und Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und 6 Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen als Bundesstatistik erstellt.

Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 wahlberechtigte Personen und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 Wählerinnen und Wähler umfassen.

Die statistischen Auszählungen

- der Wählerverzeichnisse nach a) werden in der Wahlbehörde der Landeshauptstadt Schwerin, und

- der Stimmzettel nach b) im Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern

durchgeführt.

Nach § 6 des Wahlstatistikgesetzes dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

7.2 In die repräsentative Wahlstatistik sind

a) die allgemeinen Wahlbezirke mit den Wahlbezirksnummern 32, 57, 60, 61

b) der Briefwahlbezirk mit der Wahlbezirksnummer 909

einbezogen.

7.3 In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Zusatzaufdruck enthalten:

A. Mann, geboren 1989 bis 1995	G. Frau, geboren 1989 bis 1995
B. Mann, geboren 1979 bis 1988	H. Frau, geboren 1979 bis 1988
C. Mann, geboren 1969 bis 1978	I. Frau, geboren 1969 bis 1978
D. Mann, geboren 1954 bis 1968	K. Frau, geboren 1954 bis 1968
E. Mann, geboren 1944 bis 1953	L. Frau, geboren 1944 bis 1953
F. Mann, geboren 1943 und früher	M. Frau, geboren 1943 und früher

Die Wählerinnen und Wähler erhalten für die Stimmabgabe einen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt.

Briefwählerinnen und -wähler in repräsentativen Briefwahlbezirken erhalten mit den Briefwahlunterlagen ebenfalls Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck zugesandt.

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Bundestagswahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.

Schwerin, den 2. September 2013

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Im Internet veröffentlicht unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 2. September 2013.

12 Jugendliche starten in die Ausbildung bei der Stadt

Zum diesjährigen Ausbildungsstart haben traditionell Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und die Werkleiterin der Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin Ilka Wilczek die neuen Auszubildenden im Demmlersaal des Rathauses begrüßt. „12 Jugendliche starten in diesem Jahr bei der Stadt ihren beruflichen Einstieg – zwei Beamtenanwärter sowie zehn Auszubildende in verschiedenen Berufen“, so Angelika Gramkow bei der feierlichen Veranstaltung im Rathaus. „Der öffentliche Dienst bietet gute Arbeitsplätze. Viele erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter scheiden derzeit und in den kommenden Jahren aus der Stadtverwaltung aus. Deshalb brauchen wir dringend gute ausgebildete und motivierte junge Menschen als Berufsnachwuchs für unsere Verwaltung.“ In ihrem Grußwort an die Berufsstarter betonte Gramkow,

dass die jungen Frauen und Männer die Zeit ihrer Ausbildung nutzen sollen, um mit ihrem Engagement und guter Leistung zu zeigen, was in ihnen steckt.

Die Verwaltung bildet sechs Verwaltungsfachangestellte und eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste im Fachbereich Bibliothek aus. Ein Straßenwärter und zwei Gärtner starten ihre Ausbildung bei der SDS. Darüber hinaus beginnt im Oktober das Bachelorstudium für zwei weitere Stadtverwaltungsinspektor-Anwärter. Aus den Händen der Oberbürgermeisterin und der Werkleiterin erhielten die Azubis und Anwärter am 2. September ihre Ausbildungsverträge bzw. Ernennungsurkunden. Geladen waren auch elf junge Frauen und Männer, die im Sommer dieses Jahres ihre Ausbildung bei der Stadt erfolgreich beendet haben. Sie werden auf Grund sehr guter



Motivierte junge Frauen und Männer haben ihre Ausbildung bei der Stadt begonnen und abgeschlossen.

und guter Leistungen das Team der Stadtverwaltung bzw. des Jobcenters stärken. Übrigens: Ab März 2014 stellt die Landeshauptstadt Schwerin Brandmeister-Anwärterinnen und Brandmeister-Anwärter im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und

Rettungsdienst ein. Ab September und Oktober 2014 warten attraktive Ausbildungsplätze in der Verwaltung auf motivierte junge Frauen und Männer. Neugierig geworden? Nähere Informationen dazu unter www.schwerin.de

23. Interkulturelle Wochen starten am 8. September

„Wer offen ist, kann mehr erleben“, ist in diesem Jahr das Motto der Interkulturellen Wochen, die in der Landeshauptstadt Schwerin vom 8. September bis zum 5. Oktober bereits zum 23. Mal stattfinden.

„Offenheit ermöglicht Begegnungen und durch Begegnung entsteht Vertrauen, das den Weg zu einer gemeinsamen Zukunft möglich macht. Offenheit beginnt in den Köpfen der Menschen. Offenheit beginnt mit Zuhören können. Offenheit ist eine Haltung, die eine vorurteilsfreie Begegnung mit Menschen anderer Herkunft, anderer Kultur, anderer Hautfarbe, anderer Religion ermöglicht. Offenheit, Toleranz und Dialog sind wichtige Voraussetzungen für das gemeinsame Zusammenleben in unserer Stadt. Die Interkulturellen Wochen fördern die Kommunikation unter den Kulturen und erweitern den gesellschaftlichen Horizont“, sagt Angelika Gramkow, Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin.

„In diesem Jahr ist es gelungen, für vier Wochen ein anspruchsvolles Programm mit fast 40 Veranstaltungen zu organisieren. Ich danke allen Mitgliedern aus dem Netzwerk Migration, das in diesem Jahr zehn Jahre

besteht, für ihre vielen Ideen und für ihre Tatkraft“, so Dimitri Avramenko, Integrationsbeauftragter der Landeshauptstadt Schwerin.

„Gemeinsam mit dem Aktionsbündnis für ein friedliches und weltoffenes Schwerin setzen wir auch in diesem Jahr ein Zeichen für Toleranz und gegen Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und rechtsextremistisches Gedankengut. Es ist erfreulich, dass sich alle demokratischen Parteien und Wählervereinigungen der Landeshauptstadt der Kampagne ‚Kein Ort für Neonazis‘ angeschlossen haben. Sie will Bürgerinnen und Bürger, zivilgesellschaftliche Initiativen und vor allem Jugendliche für demokratische Kultur gewinnen und dem Rechtsextremismus vor Ort entgegenstehen. Das hat sie bereits bei verschiedenen Aktionen unter Beweis gestellt“, so die Oberbürgermeisterin.

Bereits zum zweiten Mal startet das Eröffnungsprogramm am Sonntag, dem 8. September, auf dem Markt. Die Kirchen Schwerins beginnen um 11 Uhr mit einem ökumenischen Stadtgottesdienst. „Wir freuen uns, dass wir die im vergangenen Jahr begonnene Kooperation mit den Kirchen bei der Eröffnung der Interkul-

turellen Wochen fortsetzen können“, sagt Dimitri Avramenko.

Daran schließt sich um 13 Uhr ein Grußwort von Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow an. Danach werden Vertreter der Religionen darlegen, was Offenheit bedeutet. Musikalisch umrahmt werden die Ansprachen unter anderem durch das Schweriner Konservatorium. Um 14 Uhr beginnt das Festival der Kulturen auf dem Marktplatz. Die Besucher können sich freuen über einen bunten Strauß künstlerischer Darbietungen auf der Bühne, die von Migrantenvereinen und einheimischen Ensembles wie den Plattenladies dargeboten werden. Außerdem werden sich Vereine und Einrichtungen mit Ständen präsentieren. Durch das Bühnenprogramm wird Hanne Luhdo vom Verein „Die Platte lebt“ führen. Bis zum 5. Oktober sind fast 40 Veranstaltungen unterschiedlicher Art vorgesehen: Buchlesungen, Filmvorführungen, Workshops, ein politischer Stammtisch zu Fragen der Integration, ein Simultanschachturnier, sportliche Veranstaltungen, Konzerte und vieles andere mehr. Die Landeshauptstadt Schwerin und das Netzwerk Migration danken Förderern und Unterstützern der

Interkulturellen Wochen, insbesondere dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche, der Handwerkskammer Schwerin und der NVS GmbH. Das vollständige Programm der Interkulturellen Wochen finden Sie in der Veranstaltungsübersicht unter www.schwerin.de

Für die Durchführung der Veranstaltungen sind die jeweiligen Veranstalter verantwortlich, Änderungen durch sie vorbehalten!

Bekanntmachung

Die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) prüfen derzeit im Auftrag der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS) Flächen im Industriegebiet Göhrener Tannen zwecks Baues eines 110/20-kV Umspannwerkes. Das Hauptaugenmerk liegt derzeit auf der Prüfung der lagespezifischen und der Umweltverträglichkeitsaspekte. Das neue Umspannwerk soll nicht nur das Industriegebiet Göhrener Tannen, sondern auch den südlichen Bereich der Landeshauptstadt Schwerin versorgen.